

An die
Piratenpartei
Herr Holger Gier

Ordnung- und Standesamt

Saarlouis, den 10.06.2016

**Betrieb stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen
Ihre Anfrage vom 11.05.2016**

Sehr geehrter Herr Gier,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11.05.2016 teile ich
Ihnen folgendes mit:

Zu Punkt 1:

Die Einrichtung der 5 stationären Messplätze wurde von der Kreisstadt Saarlouis europaweit ausgeschrieben. Vier Anbieterfirmen haben ein Angebot abgegeben. Den Auftrag erhielt die Firma Jenoptik. Bereits in der Ausschreibung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

„4. Falldatenerstellung

Die Falldatenerstellung aus den Ordnungswidrigkeiten ist nicht Bestandteil des zu schließenden Dienstleistungsvertrages. Die amtliche Kontrollauswertung der Fälle erfolgt ausschließlich durch die Stadt Saarlouis.“

Wie bereits aus diesem Auszug aus der Ausschreibung hervorgeht, bleibt die Kreisstadt Saarlouis während der gesamten Fallbearbeitung Herrin des Verfahrens. Gemäß des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages nimmt die Firma Jenoptik keine Fallauswertung vor, sondern leistet nur vorbereitende Arbeiten. In der Praxis bedeutet dies folgendes:

- Die Ortspolizeibehörde speichert die Originalmessdaten der Blitzer auf dem rathauseigenen Server. Diese Bild- und Messdaten sind durch einen Key geschützt. Jede versuchte Änderung an dieser Datei kann sofort nachvollzogen werden.
- Nachdem die Originaldaten auf dem städtischen Server gesichert sind, wird eine Kopie dieser Datei der Firma Jenoptik zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

- Bei der Firma Jenoptik werden nun Vorarbeiten geleistet, z.B. Vergrößerung des Kennzeichen- und Fahrerbildes, Unkenntlichmachung des Beifahrers, Geschlechtsbestimmung (männlich oder weiblich).
- Diese aufbereiteten Daten werden nun an das Ordnungsamt zurück übersandt. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes haben nunmehr die Aufgabe, alle aufbereiteten Daten zu überprüfen und zu entscheiden, ob ein Owi-Verfahren eingeleitet werden soll oder der Fall verworfen wird (Einsatzfahrzeuge Polizei, Feuerwehr, DRK, Motorräder, Fahrer nicht zu erkennen u. ä.). Erst nach dieser amtlichen Kontrollauswertung des Ordnungsamtes wird ggfls. ein Owi-Verfahren eröffnet.

Bei der in diesem Verfahren beteiligten Firma handelt es sich um die Herstellerfirma der eingesetzten Messanlagen

Jenoptik Robot GmbH
 Opladener Straße 202
 40789 Monheim am Rhein
 Tel.: 02173/39400
 www.jenoptik.com

Im Übrigen wurden bereits im Vorfeld der Installation der Messanlagen folgende Stellen über das Verfahren informiert und beteiligt:

- Polizeiinspektion Saarlouis
- Landespolizeipräsidium Direktion LPP 13 Leiter Verkehrsüberwachung
- Unabhängiges Datenschutzzentrum des Saarlandes
- Saarländisches Verkehrsministerium Referat D 3
- Ministerium für Inneres und Sport Abteilung D Polizeiangelegenheiten
- Landesbetrieb für Straßenbau Fachbereich 13 – Straßen- und Verkehrsrecht

Das Ordnungsamt der Kreisstadt Saarlouis verfügt über die gesamte notwendige Software, um alle Verfahrensschritte selbst durchzuführen. Da die bereits erwähnten vorbereitenden Tätigkeiten aber einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, die stationäre Verkehrsüberwachung aber dem Haushalt der Stadt keine zusätzliche Kosten für Neueinstellung von Personal zugemutet werden sollte, erscheint die jetzt praktizierte Lösung durchaus passend, insbesondere wenn man bedenkt, dass seit Einführung der Blitzer am 16.06.2014 bis zum 31. März 2016 insgesamt

72.250 Verwarnungs- und 1.496 Bußgeldverfahren

eingeleitet wurden, die mit dem jetzt vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sind.

Momentan ist noch ein Bußgeldverfahren im Widerspruch beim Amtsgericht Saarlouis anhängig. Über eine eingelegte Berufung in einem Bußgeldverfahren im Stadtgebiet Saarlouis ist hier nichts bekannt.

Zu Punkt 2:

Gemäß der Ausschreibung erhält die Firma eine Fallpauschale/auswertbaren Datensatz. Dieser Betrag liegt bei 4,15 € brutto/Fall d.h. unabhängig davon ob es um ein Verfahren von 15,00 € Verwarnungsgeld oder 100,00 € Bußgeld handelt, die Vergütung beträgt immer 4,15 €. Auch diese Tatsache spricht dafür, dass die

beauftragte Firma kein Interesse daran hat, irgendwelche Beweise zu manipulieren, da es überhaupt keinen Vorteil für sie bringt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde an die Firma Jenoptik ein Gesamtbetrag an Fallpauschalen in Höhe von 140.100 € gezahlt.

Zu Punkt 3:

Der abgeschlossene Dienstleistungsvertrag läuft noch bis September 2017.

Unabhängig davon, ob ein vorzeitiger Ausstieg rechtlich zulässig ist, würde bei einer vollständigen Bearbeitung durch das Ordnungsamt der Kreisstadt Saarlouis natürlich zusätzliche Personalkosten anfallen.

Weiterhin stellt uns die Herstellerfirma die 5 Anlagen bisher „kostenlos“ zur Verfügung d.h. es fallen keine Miet- bzw Leasingkosten an. Eine Anlage der in Saarlouis eingesetzten Art kostet ca. 80.000 €/Anlage, also insgesamt ca. 400.000 €. Bei einem Kauf ist auch das Wartungs- und Reparaturrisiko allein in der Hand der Stadt Saarlouis. Etwaige monatliche Raten bei Leasing müssten erfragt werden.

Zu Punkt 4:

Derzeit ist nicht vorgesehen derartige Hinweisschilder anzubringen, da diese auch nicht vorgeschrieben sind. Der § 39 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung weist auch ausdrücklich darauf hin, dass die Anordnung von Verkehrszeichen nur dort zu treffen ist, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Im Übrigen kündigen die Kollegen der Vollzugspolizei ihre mobilen Kontrollen auch nicht durch Hinweisschilder an.